

von Lignitz, Heinrich Burggraf von Donyn, Ludwig von Ramberg, Heinrich Kitzelitz, Albrecht von Pores und Walter von Meissen, des Markgrafen Capellan, welcher dies geschrieben hat.

Markgraf Otto übergab aber den Bürgern nicht nur diesen Begnadigungsbrief, sondern er stellte ihnen auch einen anderen über Wegzoll und Brückenzoll zur Befreiung von diesen markgräflichen Gefällen aus. Diese Urkunde ist leider verloren gegangen. Daß er den Leipzigern auch das Recht, zwei Jahrmärkte, aus welchen die späteren Messen entstanden, abzuhalten, verstattet habe, ist nicht zu erweisen. Gleichwohl muß aber damals doch schon ein nicht unbedeutender Verkehr von Außen mit Leipzig stattgefunden haben, wie dies die Auferlegung von Zöllen beweist.

Wie Wuttke auf Grund von Urkunden ausführlicher dargelegt hat, wurde kraft der Rechtsstellung des Markgrafen, als obersten kaiserlichen Beamten, die markgräfliche Justiz in der Stadt von einem Erbvogte gehandhabt. Diese erbliche Stellung verwalteten die edlen Herren von Schkeuditz. Sie hatten ihr Stammschloß in Schkeuditz, von welchem die letzten Ueberbleibsel erst vor einigen Jahrzehnten abgetragen worden sind, sowie als markgräfliches Lehn ein Haus in Leipzig, der „Bogthof“ genannt, und außerdem zwei vor dem Thore gelegene Gärten. Ein Bogt, Heinrich von Schkeuditz kommt im Jahre 1213 vor und zwar als Zeuge in dem Stiftungsbriefe des Thomasklosters und einer Urkunde, worin Markgraf Dietrich dem Thomaskloster das Patronatsrecht über die Kirchen zu Großschocher und Gaußsch verlieh. Dieses edle Geschlecht wird im 12. und 13. Jahrhundert häufig genannt. So war oben genannter Gottschalk von Schkeuditz bei vielen wichtigen Verhandlungen jener Zeit gegenwärtig, wie bei der Stiftung der Klöster zum Lauterberge und zu Zschillen. Berchta von Schkeuditz begann die Stiftung des Nonnenklosters Heusdorf bei Apolda, welches ihr Sohn Otto, Propst zu Halberstadt vollendete und wo dessen Bruder Wernher die Klostersvogtei ausübte. Mit dem